

Amt Löcknitz-Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

## Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung vom Steuerbescheid

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an den

Abgabepflichtigen: Herr Martin Höll  
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenfelde 7, 17321 Ramin OT Hohenfelde

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2024 KK00012921

### Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Der Steuerbescheid gilt **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

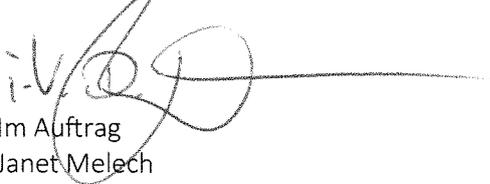
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun  
Kämmerei, Zimmer 36  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 15.01.2026

  
Im Auftrag  
Janet Melech

ortsüblich bekanntgegeben:  
vom: 16.01.2026  
bis: 30.01.2026

Amt Löcknitz-Penkun